

Verhaltenskodex

Stand: 4/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Geschäftsführung	3
2	Compliance bei GERMAN NAVAL YARDS KIEL	4
3	GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft	5
3.1	<i>Menschenrechte</i>	5
3.2	<i>Umweltschutz</i>	5
3.3	<i>Chancengleichheit und Gleichberechtigung</i>	5
3.4	<i>Produktsicherheit</i>	6
3.5	<i>Kommunikation und Marketing</i>	6
3.6	<i>Politische Interessenvertretung</i>	6
4	GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvoller Geschäftspartner	7
4.1	<i>Interessenkonflikte</i>	7
4.2	<i>Korruptionsverbot</i>	7
4.3	<i>Umgang mit Amts- und Mandatsträgern</i>	7
4.4	<i>Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</i>	8
4.5	<i>Steuern und Zölle</i>	8
4.6	<i>Fairer und freier Wettbewerb</i>	8
4.7	<i>Beschaffung</i>	9
4.8	<i>Exportkontrolle</i>	9
4.9	<i>Verbot von Insidergeschäften</i>	9
5	GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvoller Arbeitgeber	10
5.1	<i>Arbeitnehmerrechte</i>	10
5.2	<i>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</i>	10
5.3	<i>Datenschutz</i>	10
5.4	<i>Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum</i>	11
5.5	<i>IT-Sicherheit</i>	11
5.6	<i>Umgang mit Unternehmensvermögen</i>	11
6	Hilfe, Kontakt und Hinweisgebersystem	12

1 Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die GERMAN NAVAL YARDS KIEL GmbH (GNY) übernimmt gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Im Interesse der Beschäftigten und der Gesellschafter ist es unser Ziel, als Unternehmen unter Beachtung der Regelkonformität in jeder Hinsicht positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Unser Unternehmen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, die gesellschaftlichen Herausforderungen aber auch unser Marktumfeld haben sich sowohl technologisch als auch strukturell weiterentwickelt. Wir befinden uns in einer Phase der Fokussierung mit dem Ziel, unser schnelllebiges Umfeld weiterhin aktiv mit zu gestalten und in Innovation und Kundenorientierung neue Maßstäbe zu setzen.

Veränderung braucht aber auch Kontinuität. Unsere Bemühungen können nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie auf regelkonformen Verhalten basieren. Es ist daher unbedingt notwendig, dass wir uns jederzeit und überall an die geltenden Gesetze halten - in allen Bereichen, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in Bezug auf unsere Kunden und Lieferanten. Genauso wichtig ist es, dass wir unsere internen Richtlinien befolgen und für unsere Grundwerte einstehen.

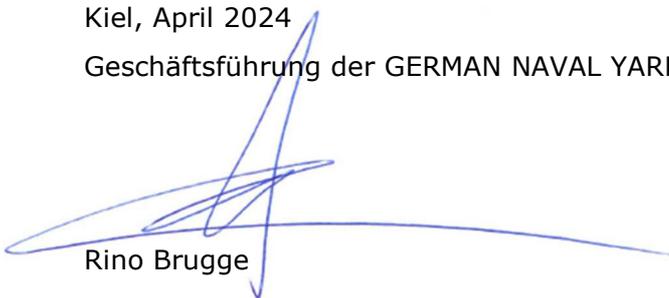
Auf diese Weise schaffen wir einen sicheren Rahmen für unsere Geschäftstätigkeit. Nur dann gelingt es uns, zu schützen und zu fördern, worauf unser Erfolg fußt: hohe Akzeptanz bei Kunden, das Investment unserer Gesellschafter, unser Know-how sowie unser gutes Image.

Wir verstehen Compliance als essenziellen Bestandteil unseres Selbstverständnisses und nachhaltigen Unternehmensführung. Egal ob Geschäftsführer, Führungskräfte oder Mitarbeiter¹ von GNY - jeder einzelne von uns ist verantwortlich dafür, dass sich GNY als Unternehmen regelkonform verhält.

Unsere Compliance-Regeln schaffen einen sicheren Rahmen, der Ihnen zeigt, wie Sie sich ethisch und rechtlich verantwortungsvoll verhalten. So stellen wir gemeinsam sicher, dass GNY weiterhin sowohl für qualitativ hochwertige Leistungen, als auch für einwandfreies Geschäftsgebaren steht. Das ist die Basis für unseren Erfolg, zu dem jeder von Ihnen maßgeblich beiträgt.

Kiel, April 2024

Geschäftsführung der GERMAN NAVAL YARDS KIEL GmbH



Rino Brugge

¹ Dieser und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche, weibliche als auch diverse Form

2 Compliance bei GERMAN NAVAL YARDS KIEL

Der Erfolg von GNY ist entscheidend von der Einhaltung unserer Grundwerte abhängig. Diese Werte sind das Fundament unserer gesamten geschäftlichen Tätigkeit und Unternehmenskultur. Unsere Grundwerte sind unveränderlich. Sie werden von Alltagstrends oder veränderten Marktbedingungen ebenso wenig beeinflusst wie von zeitlichen oder situationsbedingten Faktoren.

Diese Grundwerte sind die Kernelemente der Arbeitsweise bei GNY und müssen in unserem gesamten Handeln umgesetzt werden.

GNY verpflichtet sich:

1. alle Gesetze einzuhalten und mit Ermittlungsbehörden zu kooperieren.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist in jedem Fall zwingend, selbst wenn dies bedeutet, auf eine attraktive Geschäftsmöglichkeit zu verzichten. Wir unterstützen behördliche Ermittlungen und beantworten Fragen von Ermittlungsbehörden. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Rechte und Interessen von GNY sowie ihrer Mitarbeiter gewahrt bleiben.

2. in ihrer geschäftlichen Tätigkeit ein hohes Maß an Integrität aufrecht zu erhalten.

Wir gehen entschieden gegen alle Formen der Korruption vor und vermeiden jegliche Interessenkonflikte, die auch nur den Anschein eines unangemessenen Verhaltens in sich tragen.

3. zu Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen.

Wir dokumentieren unsere Geschäftsvorgänge vollständig und exakt.

4. ein von guter Zusammenarbeit geprägtes Arbeitsumfeld aufrecht zu erhalten und die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter zu gewährleisten.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die Würde und Privatsphäre des anderen respektieren. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art wird nicht toleriert.

5. die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz sowie der Kunden und Partner in unserem Einflussbereich zu gewährleisten.

Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein für die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf unserem Gelände/ unseren Baustellen. Wir setzen Maßnahmen zur Identifizierung und Eliminierung von potenziellen Gefahren um und warnen bei Bedarf vor Gefahren.

6. zu nachhaltigem Handeln.

Wo immer möglich, wollen wir bei unserem Handeln auf Nachhaltigkeit, insbesondere in Umweltaspekten, achten.

Diese Grundwerte bilden die Basis für unseren Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für das korrekte Verhalten aller Mitarbeiter von GNY im Geschäftsalltag. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zu erheblichen Schäden sowohl für das Unternehmen, für die einzelnen Mitarbeiter als auch weiteren Stakeholdern von GNY führen und werden nicht toleriert.

Weitere Einzelheiten sind in Betriebsanweisungen bzw. Richtlinien der GNY geregelt.

3 GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft

3.1 Menschenrechte

Wir respektieren und achten die weltweit anerkannten Menschenrechte.

Wir erkennen das Recht aller Beschäftigten zur Bildung einer Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaft an.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates spiegeln die Erwartungen der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich fundamentaler Rechte wider. Um unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, schützen wir die konsequente Einhaltung der Menschenrechte. Jegliche Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit lehnen wir ab, ebenso wie moderne Sklaverei und Menschenhandel.

Die Achtung der Menschenrechte wird auch von unseren Lieferanten durch deren Anerkennung unseres „Verhaltenskodex für die Lieferanten der GERMAN NAVAL YARDS KIEL“ eingefordert und sichergestellt.

GNY bekennt sich zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem konstruktiven Dialog mit der Arbeitnehmervertretung (inkl. Gewerkschaft). Dies beinhaltet auch einen professionellen Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt.

3.2 Umweltschutz

Wir übernehmen ökologische Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte. Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist für GNY von hoher Bedeutung.

GNY entwickelt und produziert Marineschiffe mit dem Anspruch in diesem Zusammenhang auch die Themen Umweltschutz und Energiesparen in Einklang mit der Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens zu bringen. Zur Einhaltung und Verbesserung des Umweltschutzes sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter entsprechend. Bei der Förderung des Bewusstseins wird die Eigenverantwortung eines jeden Beschäftigten für sich selbst und für seine Arbeitsumgebung hervorgehoben. Wir reduzieren, wo wirtschaftlich möglich, Umweltbelastungen und den Energieverbrauch und verbessern die Umweltleistung durch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

3.3 Chancengleichheit und Gleichberechtigung

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir legen großen Wert auf Chancengleichheit, gute Zusammenarbeit, Höflichkeit und Fairness im Umgang miteinander. Wir tolerieren keine Diskriminierung, sei es in Bezug auf Mitarbeiter oder dritte Parteien.

Ein gutes Arbeitsklima ist für unseren Erfolg unverzichtbar. Loyalität, gegenseitige Unterstützung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Fairness sind die Merkmale der Arbeitsethik von GNY. Diese Prinzipien einer guten Zusammenarbeit helfen jedem Mitarbeiter dabei, im täglichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen Mitarbeitern ein positives Arbeitsklima zu erreichen.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung aller Mitarbeiter und Bewerber erfolgt ausschließlich auf Basis ihrer Qualifikation, Fähigkeit, Eignung und Haltung sowie dem Teilen unserer Werte.

Bei GNY ist jede Form der Diskriminierung streng untersagt. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung oder sozialer Herkunft. Jede Form von Schikane ist inakzeptabel.

3.4 Produktsicherheit

Wir streben ein hohes Maß an Produktsicherheit an, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für unsere Kunden weitestmöglich auszuschließen.

Als Produzent von Marineschiffen sind unsere Produkte selbst unter widrigsten Bedingungen im Einsatz. Damit stehen wir in der Verantwortung, die sich aus der Nutzung ergebenden Risiken u.a. für die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt möglichst zu minimieren, um den Ruf und das Vermögen unserer Kunden zu schützen.

Aus der gesetzlichen Pflicht sowie aus eigenem Anspruch heraus setzen wir sämtliche geltenden Vorschriften für die Produktsicherheit um. Durch die Implementierung genormter Prozesse und Strukturen wird dies kontinuierlich und systematisch gewährleistet. Mit diesem Ansatz vermeiden wir Risiken für unsere Kunden weitestmöglich.

3.5 Kommunikation und Marketing

Wir fördern eine faire und klare Kommunikation und respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Schutz der Privatsphäre.

Unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Gesellschaftern sowie der Öffentlichkeit gegenüber achten wir auf eine gemäß den geltenden Kommunikationsregeln der GNY geordnete, klare und faire Kommunikation.

Jeder Mitarbeiter ist Teil und Repräsentant von GNY und damit in der Verantwortung durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit den Ruf des Unternehmens zu wahren. Gleichzeitig respektieren wir die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre unserer Mitarbeiter.

Dieser Verhaltenskodex gilt ebenfalls für die Nutzung von Social Media.

3.6 Politische Interessenvertretung

GNY vertritt seine berechtigten Interessen und die seiner Beschäftigten im politischen Diskurs in offener und transparenter Weise.

Politik und Gesetzgebung setzen den Rahmen für das wirtschaftliche Handeln. Daneben bringen wir uns in politische Debatten zu Themen ein, die GNY, unsere Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner betreffen.

Wir achten stets auf unsere politische Neutralität, agieren offen und transparent und verhindern jedwede unrechtmäßige Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

4 GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvoller Geschäftspartner

4.1 Interessenkonflikte

Wir vermeiden jegliche Interessenkonflikte, die auch nur den Anschein eines unangemessenen Verhaltens in sich tragen. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich nach sachlichen Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit den Interessen von GNY kollidieren oder kollidieren können. Es ist Mitarbeitern von GNY untersagt, Tätigkeiten nachzugehen, die zu Konflikten zwischen persönlichen Interessen und den Interessen von GNY führen können. Um bereits den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, sind alle scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikte gegenüber dem Vorgesetzten und der Personalabteilung unverzüglich offenzulegen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, solchen Interessenkonflikten entsprechend Rechnung zu tragen.

Unsere Mitarbeiter lassen sich in ihren unternehmerischen Entscheidungen und ihrer beruflichen Tätigkeit nicht von persönlichen Interessen leiten, sondern treffen Entscheidungen stets im Sinne und gemäß den Werten von GNY.

4.2 Korruptionsverbot

Wir lehnen jede Form von Korruption ab und gehen entschieden dagegen vor.

Wir akzeptieren keine persönlichen Anreize zur Einflussnahme, erteilen selbst keine persönlichen Anreize zur Beeinflussung Dritter und bieten diese auch nicht an.

Bei korrupten Verhaltensweisen wird ein Vorteil als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im Geschäftsverkehr gewährt. Korruption kann in aktiver Form als Vorteilsgewährung oder in passiver Form als Vorteilsannahme auftreten. Bestechung, Schmiergeldzahlung sowie die unlautere Bevorzugung von Geschäftspartnern, Kunden und anderen externen Dritten sind verboten.

Im allgemeinen Geschäftsverkehr sind gelegentliche sozial adäquate Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen nicht unüblich.

Um jede Form oder auch nur den Anschein der Bestechung sowie Bestechlichkeit zu verhindern, haben wir klare und verbindliche Regeln inkl. Schwellwerte für die Annahme oder Gewährung von Zuwendungen festgelegt und kommuniziert. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiter von GNY inkl. aller Führungskräfte und Geschäftsführung.

4.3 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Wir vermeiden jegliche Interessenskonflikte beim Kontakt mit Amts- und Mandatsträgern und verhindern jede Zahlung von Bestechungs- und Schmiergeldern.

Im Verkehr mit öffentlichen Einrichtungen, Regierungen oder Behörden sowie im Falle öffentlicher Ausschreibungen achten wir streng auf die Einhaltung der besonderen rechtlichen Bedingungen. Explizit leisten wir keine Bestechungs- oder Schmiergeldzahlungen und vermeiden Interessenskonflikte jeglicher Art.

4.4 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verpflichten uns der Geldwäscheprävention und unterhalten nur Geschäftsbeziehungen zu Partnern, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.

Unter Geldwäsche versteht man finanzielle Transaktionen, bei denen Vermögenswerte, die aus einer gesetzeswidrigen Handlung stammen, in eine legale Transaktion investiert werden, wodurch ihr illegaler Ursprung verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel zur Finanzierung terroristischer Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden.

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu minimieren. Wir identifizieren und verifizieren hierzu entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Identität unserer Geschäftspartner und deren wirtschaftlich berechnete. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert, bei ungewöhnlichen finanziellen Transaktionen, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, eine Prüfung des Geschäftspartners durch die zuständige Finanz- oder Compliance-Abteilung zu veranlassen.

4.5 Steuern und Zölle

Wir leisten unseren gesellschaftlichen Beitrag durch die Erfüllung der Steuer- und Zollverpflichtungen jedes Landes, in dem wir tätig sind.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit sehen wir uns mit zahlreichen Steuer-, Zoll- und Außenhandelsregelungen konfrontiert. Durch deren Befolgung bleibt das Vertrauen der Kunden, Behörden sowie der Öffentlichkeit gewahrt.

Wir sind uns unserer Pflicht bewusst, jeder Gesetzgebung der Märkte, in denen wir operieren oder operieren werden, Folge zu leisten. Damit wahren wir das Vertrauen in GNY, unseren guten Ruf und unsere Exportprivilegien.

4.6 Fairer und freier Wettbewerb

Wir sind dem fairen Wettbewerb vollständig und uneingeschränkt verpflichtet. Wir führen den Wettbewerb am Markt allein auf der Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses und der hohen Qualität unserer innovativen Produkte. Die Einhaltung aller Gesetze und Bestimmungen zur Vermeidung unlauteren Wettbewerbs ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

Durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht wird ein System des freien, fairen und unverzerrten Wettbewerbs gefördert und sichergestellt. Verboten sind vor allem Vereinbarungen oder Praktiken, die den freien Handel und Wettbewerb einschränken. Ebenso unzulässig ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch ein Unternehmen oder die Anwendung von für den Wettbewerb schädlicher Praktiken, die die Erlangung einer marktbeherrschenden Stellung bezwecken.

Wir legen Wert auf Fairness bei allen Geschäftsvorgängen und streben nicht danach, gegenüber einem Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern einen ungesetzlichen Vorteil zu erlangen. Ebenso treffen wir keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

4.7 Beschaffung

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt auf Basis von objektiven Kriterien, wie Preis, Qualität und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Die Mitarbeiter müssen bei der Vergabe von Aufträgen die Grundsätze zur Beschaffung einhalten.

Eine positive Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Es ist die generelle Aufgabe unserer Mitarbeiter, diese Geschäftsbeziehungen aufzubauen, zu pflegen und auszubauen. Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern sind unsachliche Bevorzugungen sowie Interessenskonflikte zu vermeiden und Vergleichsangebote einzuholen. Zudem sind die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze für rechtsverbindliche Angebote zu beachten.

4.8 Exportkontrolle

Wir gewährleisten die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen.

Der Export bestimmter Güter unterliegt Handelsverboten, Embargos, anderweitigen Exportbeschränkungen sowie Genehmigungserfordernissen.

Bei unseren Geschäftsbeziehungen vermeiden wir alle Aktivitäten, die die Auslandsbeziehungen, die Sicherheitsinteressen oder die friedliche Koexistenz von Nationen gefährden könnten. GNY gewährleistet, dass alle seine Exporte dem anwendbaren Recht entsprechend abgewickelt werden. Dabei achtet GNY darauf, keine Geschäfte mit Personen oder Unternehmen einzugehen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind.

4.9 Verbot von Insidergeschäften

Wir schützen nicht öffentliche, kursensible Informationen und nutzen diese weder zum eigenen, noch zum Vorteil Dritter.

Das Tätigen von Geschäften mit nicht öffentlich bekannten, präzisen und kurssensiblen Informationen zu Emittenten oder Finanzinstrumenten, unterliegt einem Verbot.

Während GNY selbst keinen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften unterliegt, können wir über Geschäftspartner an vertrauliche Informationen gelangen, die kursrelevant sind. Insiderinformationen behandeln wir in Übereinstimmung mit kapitalmarktrechtlichen Anforderungen mit höchster Sorgfalt und Verschwiegenheit. Wir nutzen diese weder zum eigenen Vorteil noch geben wir diese an Dritte weiter und bewahren damit das Vertrauen unserer Geschäftspartner.

5 GERMAN NAVAL YARDS KIEL als verantwortungsvoller Arbeitgeber

5.1 Arbeitnehmerrechte

Wir achten alle Rechte unserer geschätzten Arbeitnehmer.

GNY respektiert das Recht aller Mitarbeiter, im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden oder diesen beizutreten. GNY strebt eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen konstruktiven Dialog mit der Arbeitnehmervertretung an, um einen fairen Ausgleich der Interessen zu erreichen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Wir achten das Recht aller Beschäftigten auf angemessene Vergütung und gewährleisten eine Entlohnung, die mindestens den lokalen gesetzlichen Normen entspricht.

5.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir achten auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter hat für GNY oberste Priorität.

Die Betriebsstätten von GNY werden mit dem Ziel geplant, eingerichtet, ausgestattet, betrieben und überwacht, Gefahren zu eliminieren, Unfälle zu vermeiden und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern.

Wir haben umfassende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz implementiert und klare Vorgaben definiert. Wir schulen alle Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen zu den geltenden Schutzbestimmungen und erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie bei der Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit auf ihre eigene Gesundheit und Sicherheit sowie die Gesundheit und Sicherheit dritter Personen achten.

5.3 Datenschutz

Wir achten auf einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten.

Zum Schutz personenbezogener Daten bestehen besondere gesetzliche Regelungen, z.B. durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Wir erheben, speichern und verarbeiten personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner daher nur in gesetzeskonformer Weise mit Einwilligung des Betroffenen, auf Basis einer vertraglichen oder sonstigen gesetzlichen Grundlage und ohne unangemessene Beeinträchtigung der Privatsphäre.

Personenbezogene Daten dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden. Für bestimmte Ausnahmen bestehen besondere Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind.

GNY hat eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Daten aller Betroffenen und zur Verhinderung des Missbrauchs aller bei GNY erfassten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten umgesetzt. Hierzu gehören auch technische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder Störung.

5.4 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir schützen das eigene Know-how und respektieren das geistige Eigentum von Wettbewerbern.

GNY ist Inhaber von Marken, Know-how sowie von anderen vertraulichen und geschützten Informationen sowie auch von Urheberrechten. Dieses geistige Eigentum bildet einen wesentlichen Bestandteil des Unternehmenswertes von GNY und ist für unseren zukünftigen geschäftlichen Erfolg unverzichtbar.

Wir halten vertrauliche Informationen geheim und geben diese nicht an unbefugte oder externe Personen weiter. Eine Offenlegung darf nur mit Genehmigung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen erfolgen. Wir achten darauf, das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten nicht zu verletzen.

5.5 IT-Sicherheit

Wir achten auf Sicherheit in unserer verwendeten Informationstechnologie.

Moderne IT-Systeme sind für GNY von grundlegender Bedeutung. Sie tragen erheblich zu Unterstützung unserer Geschäftsprozesse bei. Zur Informationstechnologie (»IT«) gehören alle technischen Systeme, die Informationen erfassen, speichern, verarbeiten, reproduzieren und übertragen.

Die Integrität unserer Daten muss permanent gewährleistet sein. Dies schließt den Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Zuverlässigkeit dieser Daten ein. Alle von GNY genutzten Daten, ungeachtet dessen, ob es sich um personenbezogene Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt, müssen deshalb vor unbefugtem Zugriff und Manipulation geschützt werden.

5.6 Umgang mit Unternehmensvermögen

Wir nutzen die materiellen und immateriellen Ressourcen von GNY mit Sorgfalt und schützen diese vor Verschwendung und Missbrauch

GNY stellt seinen Beschäftigten materielle wie immaterielle Ressourcen zur Erreichung des Unternehmenszieles zur Verfügung.

Wir gehen sachgemäß und schonend mit den uns bereitgestellten Ressourcen um. Wir nutzen sie grundsätzlich nur für Unternehmenszwecke und ausschließlich in genehmigtem Umfang für den privaten Gebrauch. Außerdem schützen wir sämtliche Ressourcen vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

6 Hilfe, Kontakt und Hinweisgebersystem

Erster Ansprechpartner bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der Compliance-Beauftragte.

GERMAN NAVAL YARDS KIEL GmbH

-Compliance-Beauftragter-

Werftstraße 110, Geb. 370

24143 Kiel, Deutschland

Tel.: +49 431 23932 218

Mail: compliance@germannaval.com

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder sonstigen Regelverstößen über das Hinweisgebergebersystem anonym Kontakt aufzunehmen. Die Zugangsdaten sind auf der Intranetseite der GERMAN NAVAL YARDS KIEL GmbH veröffentlicht.

Das Hinweisgebergebersystem der GERMAN NAVAL YARDS KIEL GmbH ist zudem über den nachfolgenden QR-Code erreichbar:



Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Ein Hinweisgeber hat grundsätzlich keine negativen Konsequenzen zu fürchten (ausgenommen bewusste Falschmeldung).

Die Geschäftsführung von GNY bittet die Mitarbeiter, erkanntes Fehlverhalten oder bekannte/drohende Compliance-Verstöße zu melden, um mögliche Schäden zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.